



GRÜNE Kanton Bern
Monbijoustrasse 61
3007 Bern

031 311 87 01
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Büro des Grossen Rates, Ausschuss PrüfPar
Parlamentdienste des Grossen Rates
Postgasse 68

3011 Bern

Per E-Mail: gr-gc@be.ch

14. September 2021

Vernehmlassungsverfahren: Abstimmen von extern und Zirkularverfahren (Teilrevision Grossratsgesetzgebung) – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Teilrevision der Grossratsgesetzgebung betr. Abstimmen von extern und Zirkularverfahren Stellung nehmen zu können.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Wir danken dem Ausschuss PrüfPar des Büros des Grossen Rats und den involvierten Mitarbeitenden der Parlamentsdienste für die Ausarbeitung der Vorlage und dem Büro für das Einverständnis zur Durchführung eines verkürzten Vernehmlassungsverfahrens und eines beschleunigten Vorgehens bei der vorgeschlagenen Teilrevision des Grossratsgesetzes.

Die GRÜNEN Kanton Bern hätten es begrüsst, wenn die Möglichkeit zum Abstimmen von Extern und für Zirkularentscheiden von Ratsorganen schon früher geschaffen worden wäre. Ein Mitglied der Grünen Fraktion, das wegen einer Quarantäne-Anordnung durch das Kantonsarztamt der halben Septembersession hatte fernbleiben müssen, ist bereits am 26. Oktober 2020 mit einem entsprechenden Antrag an das Büro gelangt, für solche Fälle ein Abstimmen von extern zu ermöglichen.

Aus Sicht der GRÜNEN Kanton Bern wäre dies bereits in der Wintersession 2020 möglich gewesen: mittels telefonischer Stimmabgabe gemäss dem einfachen Verfahren, das an der Bürositzung im November fertig ausgearbeitet vorlag, und auf der rechtlichen Grundlage einer kurzfristig möglichen Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GOGR). Die GRÜNEN Kanton Bern bedauern, dass dieser Weg nicht beschritten wurde – und noch mehr, dass der Regierungsrat den Antrag des Büros mehrfach abgelehnt hat, das vorgesehene Abstimmen von extern auf dem Notverordnungsweg zu ermöglichen.

Die Auswirkungen dieser Entscheide waren in der Wintersession 2020 gravierender, als es im Vortrag (S. 6) dargestellt wird. Darin ist die Rede von fünf Ratsmitgliedern, die wegen



Anordnungen des Kantonsarztamtes nicht an den Beratungen und Abstimmungen hatten teilnehmen können. Tatsächlich durfte zeitweise rund ein Dutzend Ratsmitglieder nicht teilnehmen und folglich auch nicht abstimmen – und zwar fast durchwegs Angehörige des rot-grünen Lagers. Dies hatte Abstimmungsergebnisse zur Folge, die dem effektiven Kräfteverhältnis der politischen Lager im Grossen Rat nicht mehr gerecht wurden. Dieser Mangel konnte nur durch Abweichungen von den Verfahrensregeln aufgefangen und beispielsweise in späteren 2. Lesungen wieder korrigiert werden.

Antrag:

Das Ausmass und die Qualität der Quarantäne-bedingten Ausfälle von Ratsmitgliedern sowie die problematischen Auswirkungen sind im Vortrag zu ergänzen.

2. Grundsätzliche Zustimmung zum Entwurf und Verfahren

Die GRÜNEN Kanton Bern unterstützen den vom Büro-Ausschuss PrüfPar erarbeiteten Entwurf für eine Teilrevision des Grossratsgesetzes grundsätzlich und sind auch mit dem vorgeschlagenen Verfahren zur raschen Beschlussfassung durch den Grossen Rat einverstanden – nach dem Motto: besser spät als nie! Sie weisen aber mit Nachdruck darauf hin, dass es weitere Anliegen gibt, die unabhängig von dieser Teilrevision zu prüfen und allenfalls durch eine nachfolgende Gesetzesrevision zu berücksichtigen sind.

Einerseits unterstützen die GRÜNEN Kanton Bern die laufenden Abklärungen und Arbeiten im Ausschuss PrüfPar mit dem Ziel, Lehren aus der Corona-Krise für die Kompetenzordnung und Verfahrensregeln des Grossen Rats und des Zusammenwirkens mit der Regierung und Verwaltung zu ziehen. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Gesetzesänderung betr. Zirkularverfahren ist auch die Nutzung von Video-Sitzungen für Ratsorgane und eventuell auch fürs Ratsplenum zu prüfen, zu klären und allenfalls auch neu zu regeln.

Andrerseits hat der Ausschuss PrüfPar auch den Auftrag, das Parlamentsrecht generell einer Überprüfung zu unterziehen und verschiedene Prüfungsaufträge des Grossen Rats zu bearbeiten. Die GRÜNEN Kanton Bern unterstützen diese Bestrebungen und plädieren dafür, dem Ausschuss PrüfPar auch zusätzliche Anliegen (wie zum Beispiel die nachfolgende Thematik des Mutterschaftsurlaubs von Ratsmitgliedern) zur Prüfung zu übergeben.

3. Handlungsbedarf betr. «Abstimmen von extern» im Falle von Mutterschaftsurlaub

Der vorliegende Revisionsentwurf basiert auf der Erfahrung, dass Ratsmitglieder durch Anordnungen einer kantonalen Behörde und gestützt auf Bundesrecht an der Wahrnehmung ihrer verfassungsmässigen Teilnahmepflicht gehindert werden. Aufgrund der bundesrechtlichen Regelungen zum Mutterschaftsurlaub werden auf ähnliche Weise auch Grossrätinnen an der Sitzungsteilnahme gehindert – es sei denn, sie nähmen eine Verletzung des



Bundesrechts und daraus resultierende nachteilige Konsequenzen in Kauf. Die GRÜNEN Kanton Bern erachten eine separate Lösung für diese arbeitsrechtliche Problematik als wichtig und dringend. Die Problematik sollte in die weiteren Arbeiten des Ausschusses PrüfPar einbezogen werden oder vom Büro auf anderen Wegen abgeklärt werden – mit dem Ziel, innert nützlicher Frist eine Lösung für Ratsmitglieder im Mutterschaftsurlaub zu finden.

Antrag

Der Ausschuss PrüfPar oder das Büro veranlassen die nötigen Abklärungen, damit Ratsmitglieder während des Mutterschaftsurlaubs künftig an den Sitzungen des Grossen Rats und der Ratsorgane teilnehmen oder zumindest von extern abstimmen können.

4. Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Art. 77a (neu) GRG (Externe Stimmabgabe in Krisensituationen [Session])

Zu: Absatz 1 Das Büro des Grossen Rates kann für Sessionen mit Zweidrittelsmehrheit der Stimmenden beschliessen, ...

Wegen der zusätzlich erforderlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Abstimmens von extern (gemäss Buchstaben a und b) und der dadurch gegebenen hohen Hürden erachten die GRÜNEN Kanton Bern einen Bürobeschluss mit der einfachen Mehrheit der Stimmenden als ausreichend und angemessen.

Antrag für eine Änderung von Abs. 1:

Das Büro des Grossen Rates kann für Sessionen mit ~~Zweidrittels~~ **Zweidrittels** Mehrheit der Stimmenden beschliessen...

Zu: Abs. 1 Bst. b: ... die Repräsentativität von Fraktionen oder Wahlkreisen im Grossen Rat infolge dieser Krisensituation stark gefährdet ist.

Die Formulierung erweckt den Eindruck, dass es einzig um die Repräsentation einzelner Fraktionen bzw. einzelner Wahlkreis-Abordnungen geht. Wichtig und gemäss den gemachten Erfahrungen in der Wintersession 2020 ist jedoch die Repräsentativität des Grossen Rats und seiner Entscheide insgesamt sicherzustellen, indem auch die Mehrheitsverhältnisse bzw. das Kräfteverhältnis der politischen Lager berücksichtigt wird.



Antrag für eine Änderung von Abs. 1, Bst. b:

... die Repräsentativität von Fraktionen oder Wahlkreisen im Grossen Rat infolge dieser Krisensituation stark gefährdet ist oder von den effektiven Kräfteverhältnissen abweichende Mehrheitsentscheide zu erwarten sind

Art. 34a (neu) GO (Aufgaben Büro / 11.[neu] Krisensituationen)

Zu: Art. 34a: Das Büro beschliesst in Krisensituationen abschliessend über die externe Stimmabgabe an Sessionen oder ein Zirkularverfahren für Geschäfte des Grossen Rates und legt die technischen Anforderungen der Stimmabgabe fest (Art. 77a und Art. 77b GRG).

Das Parlamentsrecht sieht für verschiedene Büro-Entscheide vor, dass diese durch den Grossen Rat noch korrigiert werden können. Ausserdem besteht für verschiedene Geschäfte das Zugrecht des Grossen Rats. Gemäss der vorgeschlagenen Gesetzesrevision ist die Zulassung des Abstimmens von extern durch das Büro (Art. 77a GRG, neu) durch den Grossen Rat an seiner nächsten Sitzung zu bestätigen (Art. 77a, Abs. 4, Bst. b). Weil die Ablehnung eines Antrags auf Abstimmen von extern einem gravierenden Eingriff in die verfassungsmässigen Rechte und Pflichten eines Grossratsmitglieds gleichkommt, sollte das letzte Wort darüber ebenfalls der Grosse Rat haben.

Antrag:

Art. 34a: Das Büro beschliesst in Krisensituationen ~~abschliessend~~ über die externe Stimmabgabe an Sessionen; ein ablehnender Entscheid wird auf Antrag dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreitet. Es beschliesst abschliessend über ein Zirkularverfahren für Geschäfte des Grossen Rates und legt die technischen Anforderungen der Stimmabgabe fest (Art. 77a und Art. 77b GRG).

5. Covid-Zertifikatspflicht für den Rathausbetrieb

Wir ersuchen das Büro, eine Grundlage zu erarbeiten, welche die Prüfung des Covid-Zertifikats für den Ratsbetrieb ermöglicht und dabei die verfassungsmässigen Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder und Magistratspersonen berücksichtigt.



Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und der entsprechenden Anträge im Rahmen der weiteren politischen Beratung und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bruno Vanoni".

Bruno Vanoni
Grossrat GRÜNE Kanton Bern

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Esther Meier".

Esther Meier
Geschäftsführerin GRÜNE Kanton Bern